



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 24.09.2013
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Manfred Wiedemann

CDU
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

FDP
Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch

Verwaltung
Herr Reiner Brüggemann
Frau Julia Freundl
Herr Dr. Uwe Liedtke

Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Gäste

Herr Dieter Kloß

Entschuldigt fehlten

Frau Susanne Middendorf
Herr Martin Wiegelmann

Der **Bürgermeister**, Herr Hupe, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 2, 4 und 5 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Überplanmäßige investive Mehrauszahlung in Höhe von 145.000 € im Produkt 21.01.01	069/2013
3	Optimierungsuntersuchung zur Kamener Betriebsführungsgesellschaft KBG	
4	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2012	060/2013
5	Änderung Ratsbeschluss 057/2012 Nummer 3 - Übernahme Ausfallbürgschaft Klinikum Westfalen GmbH	071/2013
6	Fracking - Sachstandsbericht der Verwaltung	
7	Arbeitssituation an der Feuerwehr in Kamen in den Jahren 2001-2006 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2013	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.
069/2013

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Überplanmäßige investive Mehrauszahlung in Höhe von 145.000 € im
Produkt 21.01.01

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.

Optimierungsuntersuchung zur Kamener Betriebsführungsgesellschaft KBG

Der **Bürgermeister**, Herr Hupe, erläuterte den Gesamtsachverhalt, stellte die vorgesehene Beratungsabfolge dar und begründete die geplanten Verfahrensschritte einer Optimierung der KBG.

Nach Beratung des Jahresabschlusses 2012 in der Ratssitzung am 26.09.2013 seien in der Sitzung am 13.11.2013 weitere Verfahrensschritte zu erörtern, soweit sie in die Zuständigkeit des Rates fielen, so beispielsweise die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Zum Vorlauf erinnerte er an seine bisherigen Mitteilungen u.a. im Aufsichtsrat, dass seitens der Verwaltung eine Untersuchung der wirtschaftlichen Binnenstruktur und betriebswirtschaftlichen Steuerung gestartet worden sei. Parallel dazu habe aufgrund einer Initiativbewerbung die Firma Bevenue in diesem Zeitraum eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Blick auf das operative Geschäft durchgeführt.

Das Gutachten liege vor und sei inzwischen allen Fraktionen zugeleitet und sei auch ohne parlamentarische Beratung öffentlich auch im Internet kommentiert worden.

Der Bürgermeister ging auf die Kernaussagen des Gutachtens ein und kommentierte sie aus Sicht der Verwaltung.

Das Gutachten von Bevenue treffe folgende Feststellungen:

1. Eine Stadthalle werde es nicht zum Nulltarif geben.

Diese Feststellung sei bekannt und in dieser Deutlichkeit bereits wiederholt selbst getätigt worden.

2. Ein Marketingkonzept allein führe nicht zu nennenswerten Ertragssteigerungen.

Mit der Option eines Marketingkonzeptes, das aus sich heraus dazu führen könne, die Erträge in hohem Maße fließen zu lassen, gehe das Gutachten sehr vorsichtig um. Es werde angeregt, Kundenbefragungen durchzuführen und ein neues Vermarktungskonzept aufzustellen.

3. Der vorhandene Personalkörper sei zu schlank für eine Marketingoffensive.

Daraus möge man ableiten, dass eine Personalaufstockung zielführend sein könne, wenn man dies so anstrebe. Daraus sei aber zunächst einmal der Schluss zu ziehen, dass der Personalblock der KBG eben sehr schlank sei. Er sagte zu, darauf noch detaillierter eingehen zu wollen.

Dieser Befund werde ergänzt von der Forderung eine Umsatz- und Kostenanalyse durchzuführen. Dies halte die Verwaltung für sinnvoll, so der Bürgermeister, wobei anzumerken sei, dass es bereits in der Vergangenheit zwar nicht flächendeckend, aber punktuell in Abhängigkeit vom Veranstaltungstypus bereits Deckungsbeitragsrechnungen gegeben habe. Sie helfen aber nicht, wenn man von vornherein wisse, dass sie negativ abschließe.

Der Ansatz von Weiterrechnungsmöglichkeiten geringfügiger Leistungen im technischen Bereich oder von Heizkosten sei nicht zielführend, weil Mietpreissteigerungen die Folge sein würden. Er gebe zu bedenken, dass die Preise im Vermietungsgeschäft bereits jetzt vergleichsweise deutlich seien. Ohnehin falle nicht jede Akquise leicht und scheitere mitunter.

Als einen weiteren zentralen Aspekt beschreibe das Gutachten die Betriebsform der Gastronomie, die als untypisch qualifiziert werde. Das hier gewählte Splittingmodell von Stadthallengastronomie und Verpachtung der Gaststätte entspreche nicht dem überwiegend üblichen gastronomischen Versorgungskonzept aus einer Hand. Gerade diese Verzahnung werde aber hier nicht nur von der Verwaltungsleitung positiv bewertet. Sie habe sich aus der Sicht aller beteiligten Vertragspartner bewährt.

Zusammengefasst sei festzuhalten, dass das Gutachten einen bestimmten status quo bestätige. Möglichkeiten aber, ohne großen Aufwand viel an zusätzlichem Erlös zu generieren, zeige es nicht auf. Die Anregung zur betriebswirtschaftlich ausgerichteten Steuerung sei hilfreich.

Parallel dazu sei eine Untersuchung in der Verwaltung angestellt worden, die ganz deutlich zeige, dass eine Erlössteigerung im freien Vermietungsgeschäft nur schwer erzielbar sei. 20 Jahre Erfahrung im Vermarktungsgeschäft belegten das im Übrigen. Insofern habe man das Hauptaugenmerk auf die Analyse des Kostenblocks gelegt. Ein fester Kostenblock umfasse die Personalkosten der Beschäftigten und liege bei ca. 360.000 Euro pro Jahr.

Der Bürgermeister appellierte hier anzusetzen und nicht bei Marketingstrategien. Sie seien zu risikobehaftet. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates, keine Risiko-Veranstaltungen, wie etwa Stargastspiele mehr durchzuführen.

Um an den Personalkostenblock heranzugehen, bedürfe es aber nachvollziehbarerweise des richtigen Zeitpunktes.

Im Personalmanagement der Stadtverwaltung sei ein Status erreicht, der wesentlich mit dem Haushaltssicherungskonzept und seinen Auswirkungen zu tun habe. Dazu gehörten Unterbesetzungen, knappe Besetzungen und Vakanzen, dazu gehöre Personalbewegung einschließlich des dem HSK zuzurechnenden Grundsatzes, jede 3. frei werdende Stelle nicht wieder zu besetzen. Vor diesem Hintergrund sei ein Schritt des Konzeptes, die zum 01.01.2014 frei werdende Stelle des Herrn Sostmann, der in die Freizeitphase der Altersteizeit gehe, mit Herrn Frieling als Fachdezernent für Wirtschaftsförderung zu besetzen. Aufgrund des bewährten guten Zusammenwirkens mit der Tätigkeit des Geschäftsführers der TECHNOPARK KAMEN, Herrn Ebbers, sei das Anforderungsprofil an diese Stelle eher kommunikativ/organisatorisch als betriebswirtschaftlich geprägt. Die Leitung des Fachbereichs Kultur werde dem Geschäftsführer der KBG, Herrn Herrmann übertragen, der aus dem Kulturbereich komme. Er sei somit prädestiniert, in beiden Bereichen, der Geschäftsführung der KBG und im Bereich des Managements der Kulturveranstaltungen zu arbeiten. Dazu werde er mit seinem geltenden Überleitungsvertrag zurück in die Verwaltung wechseln.

Davon profitierten nach Prüfung sowohl der Personalhaushalt der Verwaltung als auch der Personaletat der KBG.

Alle weiteren Beschäftigten der KBG würden mit unveränderten Tarifmerkmalen weiter beschäftigt. Über eine Verzahnung der Tätigkeiten mit der Stadtverwaltung würden wertvolle Synergien im haus- sowie veranstaltungstechnischen Bereich erreicht.

Die KBG bleibe in der Gesellschaftsform der GmbH erhalten. Dies sei zwingend aus Gründen der Fördermittelbindung bis 2019, aus steuerlichen und aus Gründen der Personalbewirtschaftung der Gastronomie mit kurzfristig beschäftigtem Personal.

Die kaufmännische Aufgabe der Buchhaltung werde künftig aus der Gesellschaft verlagert auf Mitarbeiter im Fachbereich Finanzbuchhaltung 20.1. Die betriebswirtschaftliche Steuerung und das Controlling werde dem Fachbereich Personal und Steuerung 10.2 übertragen. Herr Dreher werde die Aufgabe der kaufmännischen Leitung übernehmen. Dadurch wiederum erreiche man eine Entlastung des Geschäftsführers und schaffe ihm das notwendige Zeitfenster für die Übernahme der Aufgaben des Kulturbereichs. Mit der Einbindung der Finanzbuchhaltung und des Controllings verbindet und erwartet der Bürgermeister über die Schnittstelle des Leistungsaustausches hinaus eine betriebswirtschaftlich geprägte Steuerung mit transparentem Berichtswesen.

Nach Ablauf des Leasingsvertrages des Dienst-Kfz werde die KBG Dienstfahrzeuge der Verwaltung nutzen.

Letztlich werde vorgeschlagen, den Aufsichtsrat aufzulösen. Wie eine erweiterte Gesellschafterversammlung diese Aufgaben übernehme, werde geprüft. Dazu werde ein Vorschlag zur Ratssitzung im November erarbeitet.

Abschließend fasste der Bürgermeister die Effekte des Konzeptes zusammen.

Die Personalkosten würden gesenkt. Die Vorgabe des HSK werde eingehalten. Es könne zu Einsparungen von rd. 120.000 Euro pro Jahr führen. Das sei konservativ kalkuliert und realistisch zu erwarten. Der Jahresverlust der KBG sinke abzüglich Pachtzahlung auf rd. 300.000 Euro pro Jahr.

Er gab zu bedenken, dass im Benchmark der Stadthallen die KBG mit ihrem Verlustniveau schon jetzt nicht schlecht liege. Am Ende bleibe die Frage, ob ein Verlust in dieser Höhe für eine Stadthalle in der gegebenen Größenordnung für die Stadt akzeptabel sei, politisch zu bewerten.

Frau **Dyduch** begrüßte, dass parallel interne Untersuchungen der Stadtverwaltung und durch externe Berater der Firma Bevenue durchgeführt und abgeschlossen worden seien. Durch die Feststellung des Gutachtens, eine Stadthalle sei nicht umsonst zu haben, sehe sie die grundsätzliche Haltung ihrer Fraktion bestätigt. Das Gutachten werde als interessante Datensammlung und hilfreiche Grundlage für weitere Prozesse gewertet. Die vom Bürgermeister vorgetragene Konsequenzen der personellen und organisatorischen Verzahnung zwischen der KBG und der Stadtverwaltung seien sinnlogisch und schlüssig, die damit einhergehenden Einsparungen unterstütze ihre Fraktion. Sie bewertete die Überlegungen als sehr gute Handlungsansätze und Basis für weitere Beratungs- und Umsetzungsschritte, die deshalb positiv begleitet würden.

Herr **Eisenhardt** war irritiert über den Tagesordnungspunkt und empfand den Bericht als zu umfassend. Er wünsche einen zeitnahen schriftlichen Bericht über den Vortrag und dessen Vorschläge, insbesondere zum Thema Personalentwicklung in den Fachbereichen und der KBG. Er merkte an, dass die Fraktion den Gutachter gerne selbst noch zu ungeklärten Fragen befragt hätte, wie z.B. über das Thema „Benchmarks“ (*Anm.: Benchmarking = Maßstäbe vergleichen*) und über das Verhältnis der überproportionalen städtischen Veranstaltungen in der Stadthalle. Herr Eisenhardt gab zu bedenken, dass die KBG schon mit enormen Summen unterstützt werde und dies letztlich Steuererhöhungen für die Bürger bedeute.

Der **Bürgermeister** empfand die kritischen Aussagen von Herrn Eisenhardt als nicht gerechtfertigt, da es einen Abgrenzungsbereich in der Form schon gäbe. Dieser werde nur inhaltlich erweitert. Weiter zählte der Bürgermeister die jährlichen städtischen Veranstaltungen in der Stadthalle auf, die im Gutachten nicht aufgelistet worden sind:

6 Ratssitzungen, 6 Seniorennachmittage, 4 Kunstausstellungen, 2 Eignungstests für Auszubildende, 2 Personalratsveranstaltungen, Tag des Ehrenamtes, eine Veranstaltung für die Bauordnungsamtsleiter NRW, Versteigerungen für Fundsachen, Begrüßung und Dank an die Teilnehmer der Frühjahrsputzveranstaltung, eine Veranstaltung zum „Muttertagskonzert“ Musikschule, „GSW-Kamen-Klassik“ und das Fastenbrechen. All diese Veranstaltungen würden der Stadtverwaltung zugeordnet; sie würden aber nicht „künstlich“ in die Stadthalle verschoben. Der Bürgermeister erinnerte an den damaligen Stadthallenbau aufgrund des Abrisses des Saals Funke. In diesem Zusammenhang nahm er Bezug auf die damals kontrovers geführte Debatte der Gründung einer GmbH oder eines offenen Bürgerhauses in Selbstverwaltung.

Herr **Grosch** verwies auf den Aspekt in dem Gutachten, dass keine stadthallentypischen Veranstaltungen in der Stadthalle stattfänden. Die wären eher in der Konzertaula zu finden. Er verdeutlichte, dass man damals die mehrheitlich gewollte Stadthalle so nicht hätte bauen dürfen, wie sie heute hier stehe. Grundsätzlich hielt Herr Grosch das Gutachten für wenig informativ und kritisierte die mangelnde Informationen zum Umfeld der Stadt Kamen.

Er empfand das Konzept hinsichtlich der Verzahnung der Mitarbeiter als zu undurchsichtig. Er vertrat die Meinung, dass hier das „Minusgeschäft“ der KBG verschleiert werde. Letztlich fehle es ihm in dem Gutachten an Untersuchungen und Empfehlungen zu gewinnbringenden Veranstaltungsalternativen.

Zu der vermuteten Verschleierung von Geschäftsvorfällen und Kosten erwiderte der **Bürgermeister**, dass es sich um die Frage veränderter Zuordnungen handele. Die betriebswirtschaftlichen Abrechnungen eines Betriebes gewerblicher Art, welche die Stadt gesetzlich durchführen müsse, berücksichtigten die Positionen und grenzten sie sauber ab. Der Bürgermeister versicherte, dass die veränderte Organisation des Buchungsgeschäftes kostengünstiger sei und es zu realen Ersparnissen kommen werde. Herrn Grosch bat er um konkrete Vorschläge für gewinnbringende Kulturveranstaltungen, die gemeinsam diskutiert und geprüft werden könnten.

Herr **Kühnapfel** machte deutlich, dass auch seine Fraktion sich damals kritisch zum Bau der Stadthalle geäußert habe. Dennoch werde weiter die Optimierung der KBG konstruktiv begleitet und Einsparpotenzial erörtert. Ihm sei bewusst, dass es eine Stadthalle nicht zum Nulltarif geben werde. Das Gutachten hielt er für eine gut dargestellte Analyse, empfand die Handlungsempfehlungen aber als sehr mager. Weiter bat Herr Kühnapfel darum, das maßgebende „Verwaltungskonzept“ schriftlich zu bekommen. Er sah bei den personellen Verrechnungen einen Sinn, wenn sie zu einer Einsparung führen würden, forderte aber Transparenz der Einsparpläne im Personalbereich der KBG und der Verwaltung.

Frau **Schaumann** erklärte, dass das Gutachten in der Organisation der KBG „untypische“ Strukturen aufzeige. Sie wünsche sich eine klare Erläuterung, ob „typische“ Strukturen nicht erfolgreicher seien. Die Personalzusammenführung der KBG und der Verwaltung sähe sie wie ihre Vorredner. Hier läge ein „Verschiebepbahnhof“ vor. Die Verzahnung sei zwar eventuell effizienter, aber die Gewinneinsparung könne sie sich nicht erklären. Sie wünsche sich den Vortrag des Bürgermeisters als schriftliche Vorlage.

Der **Bürgermeister** erklärte erneut die Verzahnung des Personals zwischen der KBG und der Verwaltung und verwies auf den gleichbleibenden Aufgaben- und Kostenblock der Verwaltung, und die zugleich sinkenden Personalkosten in der KBG.

Herr **Tost** ergänzte, dass die unterstellte „Verschiebung und Trickserei“ eine verdeckte Gewinnausschüttung zu Folge haben würde und es somit zu Prüfungsproblemen kommen müsse. Dies sei rechtswidrig und nicht Ziel des Verwaltungskonzeptes. Daher sei Transparenz geboten.

Der **Bürgermeister** sagte die schriftliche Wiedergabe seines Vortrags mit der Niederschrift zu. Die geplante Veränderung der Dezernatsstruktur zum 01.01.2014 erläutere er in der Ratssitzung im Dezember. Er wies darauf hin, dass diese Personalentscheidungen in die Organisationshoheit des Bürgermeisters fielen und eines Ratsentscheids nicht bedürfen.

Herr **Lipinski** hob auf die Historie eingehend hervor, dass bei aller aktueller Kritik an der womöglich überdimensionierten Größe der Halle, der Bau der Stadthalle damals dringend notwendig gewesen sei, um nach Abriss des Veranstaltungssaals Funke eine Ersatzeinrichtung für die Vereine zu schaffen. Die Halle stehe insofern für Vereinsförderung in der Stadt.

Das sei zu begrüßen, denn die Vereine bereicherten durch ihre kulturelle Kraft maßgeblich das Veranstaltungsangebot und trügen zu kultureller Vielfalt bei. Die ließe sich aus Kostengründen durch Fremdveranstaltungen finanziert aus dem städtischen Haushalt nicht auffangen. Zudem sei zu bedenken, dass die in Regie der KBG durchgeführten Kulturveranstaltungen den städtischen Haushalt nicht belastet hätten. Auch aufgrund dieses Aspektes stehe man damals wie heute zur Stadthalle.

Herr **Hasler** fragte nach, ob die gutachterlichen Zahlen der KBG bzw. der Verwaltung nicht längst bekannt gewesen seien. Weiter fragte er, welche tatsächlichen Schlüsse und neue Erkenntnisse die Verwaltung aus dem Gutachten gezogen hätte. Er merkte an, dass die Änderungsvorschläge der Verwaltung im Gutachten nicht ersichtlich seien. Ferner fragte er den Bürgermeister, ob das Gutachten sein Geld wert sei.

Der **Bürgermeister** bejahte die letzte Frage, da das Gutachten den Status quo als Problemlage bestätige. Er führte weiter aus, dass ihm die Zahlen der KBG und der Verwaltung, die im Gutachten genannt werden, sehr wohl bekannt seien. Zu der Frage, welche Schlüsse gezogen würden, erinnerte er an seine ausführlichen Erläuterungen und Vorschläge, die als zielführend bzw. weniger zielführend bewertet würden. Er merkte an, dass die Möglichkeit und Chance der Personalverzahnung aus internen Überlegungen entstanden sei. Das habe das Gutachten nicht leisten können.

Herr **Hasler** wiederholte die Anmerkung im Gutachten, dass der Personalbedarf der KBG zu gering sei und dieser gestärkt werden müsse.

Der **Bürgermeister** betonte, dass bei einem Ziel „offensives Marketing“ mehr Personal benötigt werde. Die KBG sei dafür zu schlank aufgestellt. Ziel sei es aber nicht, nun mehr Personal aufzustellen und eine risikobehaftete Marketingoffensive zu starten. Eine Zuschusssenkung sei nur über die Senkung der Kostenblöcke und eben nicht über nicht verifizierbare Erträge der Kostenblöcke im operativen Geschäft möglich.

Ergänzend zitierte Herr **Tost** einen Passus aus dem Gutachten: *Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Organisationsstruktur, Aufgaben und Personalentwicklung der KBG sind von der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft durch deren Gesellschafter abhängig und an den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen auszurichten.* Genau um diese Ausrichtung ginge es nach Analyse von Aufgabenstrukturen und Kostenblöcken, von Leistungsaustausch und möglichen Synergieeffekten. Dies zu überschauen und darzustellen sei Auftrag der verwaltungsinternen Prüfung.

Mit Bezug auf den Wortbeitrag Lipinski vertrat Herr **Grosch** die Meinung, dass die Einrichtung eines Bürgerzentrums für die Vereine ausgereicht hätte. Er lobte, dass die im Gutachten dargestellten Weiterverrechnungsmöglichkeiten der Veranstaltungskosten nicht umgesetzt würden. Dies würde die Vereine nur zusätzlich belasten. Die Grundmietkosten seien bereits jetzt mit rd. 1000 € hoch. Er merkte an, dass Kulturveranstaltungen der Vereine auch in der Konzertaula, in der Gesamtschule oder Giebelsaal ausgerichtet werden könnten. Er sei insgesamt verblüfft darüber, dass die Verwaltung die Empfehlungen im Gutachten nicht in Betracht ziehe bzw. das Gegenteil anstrebe. Das halte er für fragwürdig.

Der **Bürgermeister** machte deutlich, dass die Konzeption nur indirekt Ausfluss des Gutachtens sei. Die Vorschläge gingen auf die verwaltungsinterne Prüfung zurück. Diese seien im übrigen zeitpunktabhängig, ließen sich erst jetzt im Personalhaushalt des HSK realisieren. Er sagte eine zeitnahe Zu- leitung des Protokolls zu und signalisierte die Bereitschaft im weiteren Be- ratungsprozess Ansprechpartner zu offenen Fragen zu sein.

Zu TOP 4.
060/2013

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH
zum 31.12.2012

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 5.
071/2013

Änderung Ratsbeschluss 057/2012 Nummer 3 - Übernahme Ausfallbürg-
schaft Klinikum Westfalen GmbH

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.

Fracking - Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** gab mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation einen
Sachstandsbericht über das Thema „Fracking“.
Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Herr **Kissing** ergänzte, dass es drei anerkannte Gutachten für NRW geben
würde und zwei staatliche Stellungnahmen. Diese besagen, dass wirkliche
Risiken des Frackings nicht benannt werden können. Er sei der Meinung,
dass für Kamen das Thema „Fracking“ keine Bedeutung haben werde.

Frau **Dyduch** betonte, dass das Thema Umweltschutz sehr ernst zu neh-
men sei, nicht nur in Kamen, auch über die Stadtgrenzen hinaus. Trinkwas-
serschutz habe oberste Priorität. Sie befürwortete, dass die Thematik im
Land NRW mit dieser Prämisse behandelt werde, das sei auch auf Bun-
desebene wünschenswert.

Herr **Grosch** machte anhand einiger Beispiele deutlich, wie schädlich
„Fracking“ in den USA sei. Er befürchte, wenn „Fracking“ generell erlaubt
werde, würde es auch in Kamen betrieben werden. Er sei für ein Verbot der
Methode, da die Verbrennungen zu einem Treibhauseffekt beitragen wür-
den.

Herr **Kühnapfel** machte deutlich, dass auch seine Fraktion für ein Verbot des „Frackings“ sei. Er sehe es kritischer als Herr Kissing, da es durch diese Methode sehr wohl zu Umweltschäden kommen könne.

Herr **Eisenhardt** lobte den Beschluss zur Resolution von 2011. Er bedankte sich für den Bericht und teilte mit, dass seine Fraktion das Thema weiter verfolgen werde und auch zukünftig gegen das „Fracking“ sei.

Herr **Kissing** gab zu bedenken, dass die Energiewende von eigenen Interessen geprägt sei. Aufgabe der Politik sei es zur Aufklärung beizutragen und nicht Bürgerängste zu schüren. Er plädierte für mehr Sachlichkeit und mehr Kompromissbereitschaft.

Der **Bürgermeister** stellte abschließend fest, dass zu dem Thema weiter berichtet werde.

Zu TOP 7.

Arbeitssituation an der Feuerwehr in Kamen in den Jahren 2001-2006
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2013

Der **Bürgermeister** nahm Stellung zum Antrag der CDU-Fraktion. Er stellte fest, dass es sich hier um einen internen Personalvorgang der Stadtverwaltung handele.

Zum Sachverhalt erläuterte er, dass es bei der Feuerwehr einen 54-Stunden-Dienst gegeben habe, der aber seit dem Urteil der EU 2005 nicht mehr zulässig sei. Ab dem 01.01.2006 sei auf einen 48-Stunden-Dienst umgestellt worden. Daraufhin wurden seitens der Feuerwehr Anträge für Freizeitausgleich oder ersatzweise geldliche Leistungen gestellt, um von der Verwaltung als Arbeitgeber darüber einen schriftlichen Bescheid zu bekommen. Es wurde zunächst vereinbart, diese Anträge zurückzustellen, 2009 aber erfolgten auf Wunsch der Kollegen die Bescheide an die Feuerwehr. Es habe gegen diese Bescheide keinen Widerspruch gegeben. Diese seien somit rechts- und bestandskräftig. Daraus folge, dass kein Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich oder Vergütung bestehe.

Der Bürgermeister betonte, dass der Personalrat eine Stellungnahme nicht für erforderlich halte, da er schon in den Fraktionen ausführlich zu dem Thema berichtet habe. Zudem sei laut der GO eine Stellungnahme in einem Gremium nicht vorgesehen.

Er führte weiter aus, dass es vor ca. zwei Jahren Gespräche zwischen der Verwaltung, der Feuerwehr und dem Personalrat gegeben habe. Entscheidend war hier der Ausgang mehrerer Gerichtsentscheidungen, die nicht positiv für die Feuerwehr ausgingen. Anfang 2013 habe er Gespräche mit den Bürgermeistern aus Schwerte, Unna und Lünen geführt. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Bedingungen in den Städten unterschiedlich seien. Der Bürgermeister ergänzte, dass eine Lösung schwierig sei. Man könne den moralischen Aspekt einer Anerkennung der Mehrarbeitsleistung nicht ignorieren. Er ging auf das Schreiben der Personalräte von vier Städten ein und erläuterte, dass das Schreiben auf Kamen nicht zutreffe. Vergleichsverhandlungen, wie im Antrag gestellt, könne es nicht geben. Sie seien gem. § 2 LBG unwirksam. Zielführend wäre es zudem, wenn auch Angestellte mit einzubeziehen seien. Zur Verfahrensform, wie es im Antrag gewünscht werde, stellte der Bürgermeister klar, dass es hier um ein Personalgeschäft ginge und dies sei nicht parlamentsrelevant.

Weiter zitierte der Bürgermeister die Begründung des Antrags und legte dar, dass die Äußerung im Antrag, dass es keine Beförderung oder Höhergruppierung bei der Feuerwehr gegeben habe sachlich falsch sei. Gemeinsam mit dem Personalrat werde man nach eventuellen Lösungen suchen. Allerdings sei die Stadt in der Haushaltssicherung und könne über freiwillige Leistungen nicht selbst entscheiden. Sollte darüber beraten werden, dann über eine angemessene Höhe und nicht über die Ansprüche der Bruttoberechnungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. bis 1,5 Mio. €. Es müsse überlegt werden, ob die Lösung mit einem Freizeitausgleich, einer geldlichen Würdigung oder einem Mischkonzept zum Ergebnis führen könne. Er bat die Ausschussmitglieder von dem Antrag Abstand zu nehmen. Er sei fachlich unangemessen, in der Sache nicht hilfreich und formal inakzeptabel.

Herr **Eisenhardt** verwies einleitend auf die geänderte Formulierung des Tagesordnungspunktes. Die ursprüngliche Formulierung der CDU-Fraktion sei vom Schreiben der Personalräte so übernommen worden. Er erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion und appellierte an die besondere Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die Beschäftigten der Feuerwehr sollten auch ohne Rechtsanspruch keine Nachteile erwarten, da ihre Ansprüche moralisch begründet seien. Er befürwortete die angekündigten Gespräche zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr. Herr Eisenhardt sah ein, dass die Politik sich aus Geschäften der laufenden Verwaltung rauszuhalten habe. Der Personalrat habe die Fraktion über die Verhandlungen ausführlich informiert. Er erklärte, den Antrag zurückzuziehen. Rückblickend sei er aber aufgrund der dazu jetzt geführten Gespräche sinnvoll gewesen.

Der **Bürgermeister** merkte kritisch an, dass Herr Eisenhardt sachlich nicht hinreichend informiert sei. Es habe laufend Gespräche zwischen der Verwaltung, dem Personalrat und der Feuerwehr gegeben. Auch sei das Schreiben der Personalräte schon vor seiner Veröffentlichung bekannt gewesen. Der Bürgermeister betonte, dass der CDU-Antrag nicht ausschlaggebend für die Aufnahme von Gesprächen sei. Außerdem wiederholte er, dass der Sachverhalt laut GO nicht parlamentsrelevant sei. Er verdeutlichte, dass die wirkliche Problemlage nicht in der Anerkennung des moralischen Anspruchs liege, sondern in der Begrenzung der Möglichkeiten vor dem Hintergrund der Rechtslage sowie der Haushaltssituation. Dennoch gehe er davon aus, dass zeitnah Grundlagen für ein Ergebnis gefunden würden. Er bestätigte die Rücknahme des Antrags der CDU-Fraktion.

Frau **Dyduch** bestätigte die Beratungen mit dem Personalrat und machte deutlich, dass es auch schon in der Vergangenheit mehrfach Gespräche über rechtliche Hürden und die moralische Aspekte gegeben habe.

Herr **Grosch** begrüßte den Antrag der CDU, ohne den er nicht über das Thema informiert gewesen sei. Er wünschte der Verwaltung viel Glück bei den Verhandlungen.

Herr **Eisenhardt** teilte mit, dass es zu diesem Thema künftig von der CDU-Fraktion weitere Anfragen geben werden.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen

8.11 Urteil des LG Dortmund

Herr **Mösigen** berichtete zum Urteil des LG Dortmund vom 02.08.2013 und erinnert in dem Zusammenhang an seinen Bericht im HFA vom 09.07.2013. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Urteil vertagt, Grund sei laut dem Vorsitzenden Richter die Beurteilung der Payer Swaps gewesen. Herr Mösigen erinnerte an das Zustandekommen des Klageverfahrens.

Im HFA am 30.11.2011 erläuterte Herr Dr. Weck umfassend die rechtliche Situation, u.a. wies er auf die Wahrscheinlichkeit des Durchlaufs mehrerer Instanzen und das Kostenrisiko hin. Herr Mösigen erläuterte weiter, dass die Verwaltung mit der Klageerhebung gegen die WestLB im Zuge der Dringlichkeitsentscheidung vom 23.01.2012 beauftragt worden sei. Der Rat habe das am 22.03.2012 genehmigt. Herr Mösigen erklärte, dass Gegenstand der Dringlichkeitsentscheidung die Klage gegen die bestehenden Derivatgeschäfte gewesen sei. Er merkte an, dass damit die Durchsetzung der Ansprüche im Instanzenzug zu verstehen sei. Er wies darauf hin, dass er allen Ratsvertreter/innen das Urteil des LG Dortmund mit Anmerkung des Rechtsanwaltes zugeleitet habe. Er verwies auf die Sitzung des RPA vom 23.09.2013, und teilte mit, dass auch der Wirtschaftsprüfer das Urteil als exotisch bezeichnet habe und dass es bei allen bisher eingegangenen Urteilen nichts Vergleichbares gäbe. Herr Mösigen erläuterte, Ziel der Klage sei die Rückabwicklung aller Derivatgeschäfte, einschließlich der Umstrukturierungen. Dies beinhalte zum Einen die Feststellung, dass aus laufenden Derivaten der WestLB keine weiteren Leistungen geschuldet werden, zum Anderen die Rückforderung bisher getauschter Zahlungen. Als Argument führte die Verwaltung, u.a. die mangelnde Aufklärung über die Risikostruktur an, insbesondere über die negativen Marktwerte. Herr Mösigen betonte, dass nicht Spekulation, sondern Zinssicherung der beabsichtigte Effekt gewesen sei. Durch die Derivate sollten keine Gewinne erzielt werden, beabsichtigt war eine Senkung der Zinslasten. Folge des Urteils sei, dass der WestLB keine weiteren Leistungen geschuldet werden. Herr Mösigen betonte, dass dies grundsätzlich ein zufriedenstellendes Ergebnis sei. Allerdings sei die Begründung des Urteils, die Argumentation der doppelten Sittenwidrigkeit, in dieser Form nicht nachvollziehbar. Das Gericht unterstelle eine objektiv und subjektiv vorliegende Sittenwidrigkeit, eine sogenannte doppelte Sittenwidrigkeit. Dies sei weder von der Verwaltung noch von der EAA so vorgetragen worden. Er erläuterte, dass die objektive Wertung noch vertretbar sein könne, im Hinblick auf die Handlungsweise der Bank durch fehlende Konnexität und des Charakters des Glückspiels. Aber auf keinen Fall die subjektive Wertung. Hier sei unterstellt worden, dass die Verwaltung sittenwidrig handeln wollte oder es billigend in Kauf genommen habe. Herr Mösigen betonte, dass niemand Verträge abgeschlossen hätte, im Bewusstsein, dass es sich dabei um derart unfair gestaltete Glücksspiele handele. Er verwies erneut auch auf das Vertrauen hin, das seinerzeit in die WestLB gesetzt wurde.

Weiter betonte Herr Mösigen, dass das Gericht ohne Parteivortrag und ohne Beweiserhebung gehandelt habe. Dies sei ein Verstoß gegen elementare Grundsätze des Prozessrechts. Er erinnerte daran, dass der Einsatz von Derivaten durch Kommunen weiter zulässig sei. Allerdings sehe der Krediterlass vom 04.09.2009 als Einschränkung die Ratsbeteiligung vor. Niemand im Rathaus habe aber die Absicht, weitere Derivatgeschäfte abzuschließen.

Herr Mösgen zählte die Möglichkeiten weiterer Rechtsverfolgung auf. Er rechne mit einer Berufung der EAA, die vermutlich aus taktischen Gründen erst am letzten Tag der Frist, 30.09.2013, erfolgen werde. Die Berufung erhöhe im Übrigen nicht das Prozesskostenrisiko in Höhe von 190.000 €. Des Weiteren gäbe es die Besonderheit der Anschlussberufung, hier sei das Kostenrisiko genauso hoch wie bei der Berufung. Problematisch sei, dass hier eine Abhängigkeit zur Berufung der Gegenseite bestehe. Zusammenfassend machte er deutlich, dass der Vorwurf der Sittenwidrigkeit und Untreue so nicht stehen bleiben dürfe. Auch der Wirtschaftsprüfer hatte in der Sitzung des RPA nachdrücklich empfohlen, in Berufung zu gehen. Er werde die Rechtsanwälte beauftragen, Berufung einzulegen. Nicht weiterer Gegenstand des Rechtsstreites sollen die Payer-Swaps sein. Gestützt werde die Berufung durch die bisherigen 16 Entscheidungen. 15 seien zu Gunsten der Kommune ergangen. Weiter teilte Herr Mösgen mit, dass die erste Obergerichtliche Entscheidung vom OLG Düsseldorf am 07.10.2013 zu erwarten sei. Er sei der Auffassung, dass es zu der Fortsetzung des Verfahrens keiner zusätzlichen Ratsentscheidung bedürfe. Selbstverständlich werde er aber weiterhin den politischen Gremien umfassende und aktuelle Informationen zukommen lassen.

Herr **Kemna** fragte den Bürgermeister, ob der nachgereichte Antrag der CDU-Fraktion „*Urteil des Landesgerichtes Dortmund zur Klage der Stadt Kamen gegen die EAA als Rechtsnachfolgerin der WestLB*“ auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26.09.2013 kommen würde. Ansonsten würde er gern heute zu dem Thema Stellung nehmen.

Der **Bürgermeister** teilte Herrn Kemna mit, dass er im Hinblick auf die Bedeutung des Vorgangs gerne Stellung zu dem Thema nehmen könne. Weiter bestätigte er den Eingang des Antrags. Allerdings sei er mit einer Dringlichkeit begründet, die hier nicht zu erkennen sei. Da das Urteil aber erst nach Ende der Antragsfrist zugeleitet wurde, werde der Bürgermeister zu Beginn der Ratssitzung den Antrag ansprechen und die Antragstellerin/dem Antragsteller Stellungnahme zu dem Antrag gewähren. Der Bürgermeister werde auch da mitteilen, dass die Dringlichkeit nicht zu erkennen sei, er aber Beratungsbedarf sehe. Dann lasse er den Rat abstimmen, ob der Antrag auf die Tagesordnung komme.

Frau **Dyduch** bejahte für ihre Fraktion, den Antrag nachträglich mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr **Kemna** verschob seine Stellungnahme in die kommende Ratssitzung am 26.09.2013.

8.12 Beitritt Westfälischen Hansebund

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass die Stadt Kamen dem Westfälischen Hansebund beigetreten sei. Dies sei geschehen auf Wunsch der Stadtführergilde und des Museumsfördervereins. Der Bürgermeister erklärte, dass die Verwaltung dadurch keine neuen Aufgaben übernehmen würde, wenn überhaupt die Mitglieder des Museumsfördervereins oder der Stadtführergilde. Beitragskosten oder Kosten zur Aufgabenerledigung würden keine entstehen. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Stadt Kamen ohnehin seit 2002 im Internationalen Hansebund vertreten sei.

8.13 Untersuchung Gymnasium

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass aufgrund der hohen Zahl lebensgefährlicher Erkrankungen am Gymnasium, die Verwaltung das Gymnasium in der Ursachensuche unterstützt habe. Erste mündliche Auskünfte von dem Untersuchungsbüro und des Baubiologen hätten ergeben, dass keine Wertüberschreitungen signifikanter Art erkennbar seien. Man könne davon ausgehen, dass das Gebäude nicht Verursacher für die Erkrankungen sei. Sobald das Ergebnis schriftlich die Verwaltung erreicht habe, werde es den Fraktionen zugeleitet und presseöffentlich gemacht.

8.2 Anfragen

8.21 Baustelle „Derner Straße“

Herr **Kissing** fragte nach, wann die Baustelle „Derner Straße“ nach heutigem Kenntnisstand fertiggestellt sei und worin die Ursachen der Verzögerung lägen.

Herr **Liedtke** antwortete, dass im Oktober bis auf die Verschleißschicht der 1. Abschnitt fertig sei. Der Kanalbau hätte bis zur Brücke begonnen, und sei bis Ende 2013 fertig. Bis Frühjahr 2014 solle dann auch der Straßenbau fertig sein.

Verzögerungen habe es gegeben, aufgrund der Bodenverhältnisse und weil die Versorger mehr Leitungen verlegen müssen als geplant gewesen sei.

gez. Hermann Hupe
Vorsitzender

gez. Peppmeier
Schriftführerin